

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
56057 Koblenz

An alle im Rahmen des
Vergabeverfahrens interessierten Bieter

Geschäftszeichen	Ansprechperson	Telefonnummer	E-Mail	Datum
Q U2EF R8952	Man	Tel.-Nr.	BAAINBwU2.5@bundeswehr.org	16.08.2024

Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren Q U2EF R8952

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vergabeverfahren haben sich Bieterfragen ergeben, welche ich Ihnen
hiermit, im Rahmen der Gleichbehandlung aller Bieter, wie folgt
beantworten möchte:

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
1.	V1.0 Los 1 LB US Spez-Nuklearmedizin Seite 12 Punkt 331.12 und V1.0 Los 2 LB US Spez-Radiologie Seite 14 Punkt 331.12 Hier wird nach der Fusionsbildgebung gefragt. Soll das Fusionsmodul direkt mit im Angebot des Systems angeboten werden oder nur Optional? Das geht nicht klar aus den Unterlagen hervor	Hier handelt es sich um eine Muss Forderung. Eine Nichterfüllung der Muss Forderung führt zum Ausschluss. Die Fusionsbildgebung muss angeboten werden.
2.	Los 2 Ultraschallgeräte für Spezialanwendungen im Fachgebiet Radiologie - ID 3111.2 "Der geforderte Monitor sollte ein OLED-Monitor sein" Wir verwenden ausschließlich spezielle, für die dezidierten	Eine Nichterfüllung der Soll Forderung führt nicht zum Ausschluss Ihre Technologie kann angeboten werden.



**BUNDESAMT FÜR AUSTRÜSTUNG,
INFORMATIONSTECHNIK UND
NUTZUNG DER BUNDESWEHR
U2.5**

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1
56073 Koblenz
Tel. +49 (0) 261 400 – 0
Fax +49 (0) 261 400 – 12660
BwKennz.: 4424
Internet: www.baainbw.de
E-Mail: baainbw@bundeswehr.org



	Anforderungen von Ultraschallbildern entwickelte Monitore. Diese bieten die bestmögliche Kontrast- und Detailauflösung. Sie arbeiten mit spezieller LED-Backlight Technologie, kombiniert mit Local Dimming und adaptiver PWM-Frequenz. Aus diesem Grunde bieten OLED Monitore keinen diagnostischen Vorteil. Die mögliche dünnere Schichtdicke von OLED Displays bietet hier keinen Vorteil, insbesondere nicht aufgrund der damit verknüpften geringeren Lebensdauer. Aufgrund der Summe aller Vorteile für den erforderlichen Zweck haben wir uns für die technisch bestmögliche Lösung entschieden. Da OLED in dieser Anwendung keinen Vorteil bietet, bitten wir um eine gleichwertige Einstufung.	
3.	In Ihrer Ausschreibung Ultraschallgerät für Spezialanwendungen im Fachgebiet Nuklearmedizin – Los 1, ist unter Punkt 313.1 ein integrierter oder integrierbarer Farb-Videoprinter angeboten werden. Wir möchten fragen, ob auch ein Schwarz-Weiß-Drucker angeboten werden kann?	Nein, ein Schwarzweiß Drucker erfüllt nicht die Muss-Forderungen der Leistungsbeschreibung. Alle Muss-Forderungen müssen zwingend erfüllt werden. Eine Nichterfüllung der Muss-Forderung führt zum Ausschluss.
4.	Unter Punkt ist 331.12 Fusionsbildgebung mit anderen Modalitäten (MRT, CT, PET, SPECT) abgefragt. Wir möchten fragen, ob dieses Kriterium zwingend erforderlich ist oder ggf. in ein Bewertungskriterium geändert werden kann?	Siehe beantwortete Bieterfrage Nummer 1.
5.	In Ihrer Ausschreibung Ultraschallgeräte für Spezialanwendungen im	Alle Muss-Forderungen müssen zwingend erfüllt werden. Eine Nichterfüllung



BUNDESWEHR

	Fachgebiet Radiologie – Los 2, ist unter Punkt 3.1.2.4 eine Hochfrequente Linear-Sonde abgefragt, die ein Blickfeld ≥ 55 mm abdecken soll. Wäre es auch möglich eine Sonde anzubieten, die ein Blickfeld von 50 mm ermöglicht.	der Muss-Forderung führt zum Ausschluss.
6.	Des Weiteren möchten wir fragen, ob statt eines integrierbaren DVD-R-Medien-Laufwerks auch ein externes DVD-Laufwerk angeboten werden kann?	Sofern das externe DVD Laufwerk ebenfalls die erzeugten Aufnahmen unverzüglich nach der Untersuchung brennen kann und das DVD Laufwerk mit den angebotenen Ultraschallgeräten technisch kompatibel ist, wird Ihre Lösung als technisch gleichwertig angesehen.
7.	Unter Punkt 331.13 ist Fusionsbildgebung mit anderen Modalitäten (MRT, CT, PET, SPECT) abgefragt. Wir möchten fragen, ob dieses Kriterium zwingend erforderlich ist oder ggf. in ein Bewertungskriterium geändert werden kann?	Wir gehen davon aus, dass Sie sich auf die ID 331.12 beziehen. Hier handelt es sich um eine Muss-Forderung. Alle Muss-Forderungen müssen zwingend erfüllt werden. Eine Nichterfüllung der Muss-Forderung führt zum Ausschluss.
8.	Handelt es sich bei der Ausschreibung „Ultraschallgeräte für Spezialanwendungen Nuklearmedizin u. Radiologie“ Q U2EF R8952 um ein Vergabeverfahren nach Losen, bei dem auch ggf. nur für ein Los angeboten werden kann?	Ja, das ist richtig. Bitte kreuzen Sie im Vertragsentwurf das entsprechende Los an, wofür Sie ein Angebot abgeben möchten.
9.	In Ihrer Ausschreibung „Ultraschallgeräte für Spezialanwendungen Nuklearmedizin u. Radiologie“ Q U2EF R8952 ist in Ihren Unterlagen keine Test-/Probestellung erwähnt. Findet die Vergabe ohne eine solche statt?	Ein Test oder Probestellung ist für die Vergabe nicht vorgesehen und findet nicht statt.



10.	Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Zuschlagskriterien (die in der jeweiligen Bewertungsmatrix aufgeführt sind) keine zwingenden Muss-Kriterien sind und somit nicht zwingend angeboten werden müssen? Gehen wir Recht in der Annahme, dass alle sonstigen Kriterien, die nicht als Zuschlagskriterien in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, zwingend angeboten werden müssen?	Die Leistungsbeschreibung besteht aus Muss- und Soll-Kriterien. Die Muss-Kriterien sind zwingend zu erfüllen. Eine Nichterfüllung der Muss-Kriterien führt zum Ausschluss.
11.	Los 2 Sondenanforderung Convex 3.1.2.2 : Gehen wir Recht in der Annahme, dass, wenn die Sonde 3121.1 die Anforderungen von 3.1.2.2 erfüllt, im Sinne der Wirtschaftlichkeit keine weitere zusätzliche Sonde der gleichen Bauart konfiguriert werden muss, sondern dem Angebot lediglich die Punkte 3122.3 und 3122.4 hinzugefügt werden müssen?	Nein. Die Muss-Kriterien sind zwingend zu erfüllen. Die Sonden sind gemäß Leistungsbeschreibung anzubieten.
12.	In der AzA steht über dem Abschnitt steht auf Seite 5 in rot, dass das LV nicht auszufüllen ist. Darunter steht, dass das AIDF Format dem Angebot beigefügt werden muss. Gehen wir recht in der Annahme, dass weder das AIDF noch das PDF Dokument ausgefüllt werden müssen?	Das LV wird vom System generiert. Bei einem Rahmenvertrag können die Bieter im LV nicht die Einzelpreise für die einzelne Jahre eintragen. Es gibt für jedes Los das dazugehörige Preisblatt, welches vom Bieter auszufüllen ist.
13.	Sie fordern alle Angebotsunterlagen, Nachweise und Zertifikate in deutscher Sprache. Als internationalem Unternehmen liegen uns nicht alle Dokumente auf Deutsch vor. Daher bitten wir, vereinzelt Nachweise und das Produktdatenblatt in englischer Sprache einreichen zu dürfen. Die technischen	Ihre Annahme wird bestätigt. Einzelne produkttechnische sowie fachspezifische Einzeldokumente, wie z. B. EC Declaration of Conformity werden auch in englischer Sprache akzeptiert. Die Vergabestelle behält sich jedoch vor, etwaige (auf

	Eigenschaften der Komponenten werden in unserer Angebotsbeschreibung ausführlich in Deutsch beschrieben und die technischen Werte im Produktdatenblatt sind international gültig und bedürfen keiner Übersetzung. Bitte bestätigen Sie uns, dass dies nicht zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.	Aufforderung auch (beglaubigte) Übersetzungen nachzufordern, sofern dies zur Angebotsprüfung als notwendig erachtet wird.
14.	Wir bitten Sie, die Angebotsfrist um 14 Tage zu verlängern.	Die Angebotsfrist wird auf den 27.08.2024; 13:00 Uhr verlängert.
15.	Sind für diese Ausschreibung Nebenangebote zugelassen?	Es sind keine Nebenangebote zugelassen.
16.	Gehen wir recht in der Annahme, dass bei Los 1 und 2 unter Punkt 331.12, diese Funktion nur als Option angeboten werden soll?	Es wird auf beantwortete Bieterfrage Nummer 1 verwiesen.
17.	Wir ersuchen um ehestmögliche Beantwortung unserer Bieterfragen, um die Ausschreibung rechtzeitig fertigstellen zu können.	Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt schnellstmöglich.
18.	Sie fragen nach einem Einzelpreis für Stammdaten, für Stücklisten und für ein Informationssicherheitskonzept. Könnten Sie hier bitte erklären, was mit Stammdaten und Stückliste gemeint ist.	Die Stammdatenmatrix sowie die Stückliste sind veröffentlicht worden. Diese müssen nach Zuschlagserteilung BAABW U7.3 übermittelt werden. Anschließend kann das fachtechnische Referat U7.3 den Auftragnehmer bei Erstellung der Unterlagen beraten.
19.	Des Weiteren gehen wir davon aus, dass das Informationssicherheitskonzept erst nach Auftragserteilung erstellt und geliefert werden muss.	Ja, Ihre Annahme wird bestätigt
20.	Welche Anforderungen werden an das Informationssicherheitskonzept gestellt? Laut unserer Erfahrung ist die Erstellung sehr zeitaufwendig	Die Anforderungen zum Informationssicherheits-



	und mit erheblichen Kosten verbunden. Sollen die Gesamtkosten angegeben werden oder pro Gerät? Allerdings gibt es ja keine verbindliche Abnahmemenge.	konzept werden zur Verfügung gestellt. Die Kosten für das Konzept sind im jeweiligen Preisblatt einzutragen. Es sind Gesamtkosten anzugeben.
21.	Nuklearmedizin - Los 1 Unter 3122.8 ist die Scherwellen Elastographie als soll und somit optional abgefragt. Unter 31221.2 und 331.7 ist sie als Muss-Kriterium beschrieben. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Scherwellen Elastographie nicht mit angeboten werden muss und somit der Linaer-Schallkopf auch nicht Scherwellen Elastographie fähig sein muss?	Die Muss-Kriterien sind zwingend zu erfüllen.
22.	Nuklearmedizin - Los 1 Unter 3122.9 ist die Strain Elastographie als soll und somit optional abgefragt. Unter 31221.3 und 331.7 ist sie als Muss-Kriterium beschrieben. Gehen wir recht in der Annahme, dass die Strain Elastographie nicht mit angeboten werden muss aber der Linaer-Schallkopf Strain Elastographie fähig sein muss?	Die Muss-Kriterien sind zwingend zu erfüllen.
23.	Nuklearmedizin - Los 1 Unter 313.1 ist ein DIN A6 Farbdrucker gefordert. Dies ist in Zeiten der Digitalisierung sehr unüblich und diese Drucker werden auch kaum noch gebaut. Kann im Sinne der Zukunftsfähigkeit auf diesen Drucker verzichtet werden und stattdessen ein vor Ort befindlicher DIN A4 Drucker per WLAN angesteuert werden?	Nein. Die Muss-Kriterien sind zwingend zu erfüllen.

24.	Radiologie - Los 2 Unter 312.2 ist eine Konvexsonde als Punktionsschallkopf gefordert. Kann auf diese Sonde verzichtet werden, wenn zu der Convex Sonde 312.1 eine Punktionsvorrichtung mitgeliefert wird?	Es wird auf die beantwortete Bieterfrage Nummer 10 verwiesen.
25.	Radiologie - Los 2 Unter 312.4.2 wird ein Blickfeld von min. 55mm gefordert. Da nur sehr wenige Anbieter eine so breite Sonde haben, darf im Sinne des Wettbewerbs auch eine Sonde mit 50mm Blickfeld angeboten werden, ohne ausgeschlossen zu werden?	Es wird auf die beantwortete Bieterfrage Nummer 5 verwiesen.
26.	Radiologie - Los 2 Unter 312.5 wird eine Sektorsonde als muß Kriterium gefordert. Das Kardio Modul ist unter 331.1 ist aber nur ein soll Kriterium und muss daher nicht angeboten werden. Da die Radiologie in der Regel keine Echokardiographien durchführt, kann daher auf die Sektor Sonde verzichtet werden?	Nein. Die Muss-Kriterien sind zwingend zu erfüllen. Die Sonden sind gemäß Leistungsbeschreibung anzubieten.
27.	Wir hatten eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe erbeten.	Die Angebotsfrist wurde verlängert.
28.	In Ihren Bieterantworten vom 02.08.2024 haben Sie für das Los 1 der Nuklearmedizin – QU2EF R8952 die Lieferung eines integrierten bzw. integrierbaren Schwarz-Weiß Druckers abgelehnt und halten an der Forderung eines Farb-Video-Printers fest. Unserer Marktkennntnis nach ist uns kein Hersteller bekannt, der einen	Ein externer Farbdrucker wird als gleichwertige technische Lösung angesehen und darf angeboten werden, solange dieser vollfunktionsfähig mit den angebotenen Ultraschallsystem kommuniziert.



	Farbdrucker in das Gerät integrieren kann. Wäre es auch möglich einen externen Farbdrucker anzubieten, sodass am Los teilgenommen werden kann?	
29.	Fragen zu 03. V1.0 Los 1 LB US Spez-Nuklearmedizin 3.1.2.2 Sie haben die Anforderung nach einem High End System gestellt. Qualitätsmerkmal eines solchen Systems ist normalerweise der Einsatz einer Matrixsonde mit spezifischen Kriterien. Die Matrixsonden-Technologie bietet eine tiefere Eindringtiefe für die Untersuchungen bei einer gleichzeitig feineren Darstellung im Nahbereich. Ebenfalls deckt sie sowohl Scherwellenelastografie wie auch Elastografie ab und kann mit einem Punktionsaufsatz ausgestattet werden. Ist hier in Bezug auf dem Wunsch nach einem High-End-System eine solche Matrixsonde gewünscht?	Nuklearmedizin Antwort zur 3.1.2.2 Mit dieser Ausschreibung werden ausschließlich High-End- Geräte abgefragt. Siehe Seite 4 der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Mit dem Punkt 3.1.2.2 wird eine Linearsonde mit höherem Frequenzbereich gefordert. Nach hiesiger Bewertung könnte die Matrixsonde diese Forderungen erfüllen, vorausgesetzt die Matrixsonde ist Linear und besitzt einen Frequenzbereich von mindestens 8,0 bis 13,0 MHz.
30.	3.1.2.2.1 Sie haben die Anforderung nach zwei Linearsonden gestellt. Die eine soll mit einem Punktionsaufsatz ausgestattet sein, die Andere soll über die Möglichkeit der Elastografie und Scherwellenelastografie verfügen. Wenn eine Sonde verfügbar ist, die alle diese geforderten Kriterien erfüllt kann dann auch nur diese eine Sonde angeboten werden?	Sofern eine Sonde vollumfänglich die Anforderungen aus 3.1.2.2 und 3.1.2.2.1 erfüllt, kann auch nur eine Sonde angeboten werden
31.	Frage zu 03. V1.0 Los 2 LB US Spez-Radiologie 3122.1 In Ihrem Leistungsverzeichnis ist eine Punktionssonde mit einem	Radiologie Ihre Frage zur ID 3122.1



	Frequenzbereich von mind. 1,0 bis 4,0 MHz gefordert. Der Frequenzbereich ist ungewöhnlich für eine Punktionssonde und kann unseres Wissens nach von keinem Anbieter erfüllt werden. Ist es auch möglich einen Frequenzbereich von 2.0 – 4.5 MHz anzubieten oder ist ein Frequenzbereich von 1.8-6.2 MHz näher an ihren Anforderungen, was einer Punktionssonde mit Matrixtechnologie entsprechen würde?	Ihre Annahme wird bestätigt. Eine weitere Markterkundung hat ergeben, dass es zurzeit keinen Hersteller gibt, der eine Convex Punktionssonde von mind. 1,0 bis 4,0 MHz anbieten kann. Deshalb wird der Frequenzbereich geändert. Die geänderte LB wird veröffentlicht. Die geänderte Muss-Forderung lautet somit: „Die Sonde muss den Frequenzbereich von mind. 1,8 bis 4,0 MHz abdecken“. Hinweis: Das bedeutet, dass eine Sonde mit einem Frequenzbereich von 1 bis 4 MHz trotzdem diese Forderung erfüllen kann.
32.	Sie verweisen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen in Punkt 5 darauf, dass zur Nachweisführung AUE ein gesondertes Blatt zu erstellen ist, in dem alle Forderungen unter Punkt 4 bestätigt werden müssen. Viele dieser unter Punkt 4 genannten Forderungen sind für den diagnostischen Ultraschall nicht relevant. Gehen wir recht in der Annahme, dass ein entsprechender Vermerk in der Spalte „Bestätigung der Erfüllung“, z.B. „Nicht relevant für diagnostischen Ultraschall“ ausreicht und nicht zum Ausschluss aus dem Verfahren führt?	Ihre Annahme wird bestätigt.
33.	In dem hier ausgeschriebenen Verfahren ist unter allen Losen in der jeweiligen Bewertungsmatrix-Datei die Abfrage nach den „Gesamtkosten Instandhaltung für 8 Jahre“ zu finden.	Ihr Frage, ob hiermit ein Vollservicevertrag gemeint ist, kann nicht beantwortet werden, da jedes Unternehmen hierunter etwas anderes versteht.



	Ist mit Instandhaltung ein umfänglicher Vollservicevertrag gemeint, der z.B. alle Reparaturen (Anfahrten, Ersatzteile, etc.), eine jährliche „automatische“ Systemwartung sowie einen Verschleiß bedingten Austausch einer Standardsonde p.a. beinhaltet? Um hier die Vergleichbarkeit der angebotenen Lösungen im Hinblick auf die Punktevergabe zu gewährleisten, bitten wir Sie höflichst Ihre Definition von Instandhaltung an dieser Stelle genauer zu definieren.	Nach der hier gemeinten Definition sind mit dem Oberbegriff „Instandhaltung“ alle Maßnahmen gemeint, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes dienen. Erfasst sind also Kosten für nichtplanmäßige und planmäßige Instandhaltungen: Wartungen, Inspektion, Zustandsüberwachung; Behelfsinstandsetzungen, Verbesserungen..
34.	Zusätzlich stellt sich die Frage, ob der Leistungszeitraum von 8 Jahren für die Instandhaltung ab dem Zeitpunkt der Systeminstallation oder ab Ablauf der Gewährleistungsfrist beginnen soll	Der maßgebliche Zeitraum beginnt ab dem Zeitpunkt der Systeminstallation und Inbetriebnahme.
35.	§5 Vergütung Wir gehen davon aus, dass aufgrund des durchgeführten Vergabeverfahrens über marktgängige Ultraschallsysteme mit >2 Bietern ein wettbewerblicher Marktpreis indiziert ist. Gemäß 1 Abs. 1 VO PR sind vorrangig Marktpreise zu vereinbaren. Nach der Rechtsprechung gilt im Einklang mit der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen für öffentliche Auftraggeber zur Anwendung der VO PR die Vermutung, dass die so zustande gekommenen Ausschreibungspreise den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 und 4 VO PR entsprechen, also Marktpreise vorliegen. Dies wird unterstrichen durch die VO zur Änderung der VO PR 30/53 im Jahr 2021.	Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, welcher Preistyp letztlich im Vertrag vereinbart wird. Solch eine Bewertung ist erst nach Prüfung der Angebote möglich



	Gehen wir daher Recht in der Annahme, dass Preisangaben der Bieter in den Verdingungsunterlagen und/oder dem Vertrag (dort. § 5) dieses Vergabeverfahrens entsprechend als Marktpreise gewertet werden?"	
36.	In den Vergabeunterlagen fordern Sie das Dokument BAAINbw-b140 – Schutzrechtekatalog ein. Wir erbitten einen Hinweis, welche Angaben bezogen auf ein Ultraschallsystem hier abzugeben sind. Ferner bitten wir um eine Information, ob dieses Dokument Teil der Abgabeunterlagen ist oder ob eine Abgabe nach Zuschlagserteilung erfolgen muss.	Das Formular BAAINBw B-140 muss erst nach Vertragsschluss ausgefüllt werden und muss nicht mit Angebotsabgabe eingereicht werden. Hier sind etwaige Schutzrechte einzutragen. Weitergehende Fragen dazu können nach Vertragsschluss beantwortet werden.
37.	In Ihren Unterlagen findet sich für alle drei Verfahren in den Leistungsanforderungen die Abfrage nach einem produktbezogenen Informationssicherheitskonzept. Dieses ist auch in den jeweiligen Preisblättern einzupreisen. Erfahrungsgemäß, werden nach Zuschlagserteilung i.d.R. Checklisten zur IT-Sicherheit mit genauen Angaben zur vorhandenen IT-Infrastruktur des Auftraggebers übermittelt, die dann ausgefüllt zur Verfügung stellen müssen. Wird ein solches Prozedere auch hier fortgeführt, auf Basis dessen ein gemeinschaftlich abgestimmtes Informationssicherheitskonzept erarbeitet werden kann?	Eine Arbeitshilfe zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes wird zur Verfügung gestellt. Die Kosten für das Konzept sind im jeweiligen Preisblatt einzutragen. Es sind Gesamtkosten anzugeben.
38.	In dem Dokument Bewertungsmatrix fragen Sie nach dem durchschnittlichen Leistungsverbrauch in kWh. Die Formel ist Leistung * Zeit. Es fehlt die Vorgabe über welchen Zeitraum (z.B. 1 Stunde) der Verbrauch in kWh zu ermitteln ist. Bitte ergänzen Sie das Dokument	Eine Anpassung der Bewertungsmatrix erfolgt nicht. Erläuterung anhand der Beispielrechnung: <i>Herstellerangabe: 160 W</i> <i>Betriebsdauer: 8 h</i> $\frac{0,16 \text{ kW} * 8 \text{ h}}{8} = 0,16 \text{ kWh}$

	um die Zeitvorgabe, da sonst keine vergleichenden Werte zu ermitteln sind.	$\emptyset$ <i>Leistungsverbrauch</i> = 0,16 kWh Es wird davon ausgegangen, dass die Hersteller bereits den tatsächlichen Leistungsverbrauch ihrer Geräte ermittelt haben.
39.	Wir erinnern an die Beantwortung der Bieterfragen vom 09.08.2024.	Vgl. lfd.-Nr. 28
40.	Wir bitten Sie die Abgabefrist nochmals um 14 Tage zu verschieben.	Aufgrund der heutigen Beantwortung der Bieterfragen verbleibt die Angebotsfrist wie gehabt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Schneider